

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), eingegangen am 04.04.2007

#### **Ablehnung der Mitfinanzierung des Umbaus der Domänenkreuzung in Schulenburg (Knotenpunkt L 460, K 202, K 204) durch das Land**

Die Landesregierung lehnt die Mitfinanzierung des Knotenpunktes L 460/K 202/K 204 bei Schulenburg zu einem Kreisverkehrsplatz ab. Diese abschlägige Mitteilung wird vor Ort weder verstanden noch akzeptiert. Die „Domänenkreuzung“ ist zwar keine Unfallhäufungsstelle. Gleichwohl wird nicht bestritten, dass sich in diesem Bereich immer wieder Unfälle ereignen.

In der jetzt bekannt gewordenen Stellungnahme des Innenministeriums, die in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgte, räumt die Landesregierung ein, dass die Region Hannover auch in Kenntnis der Argumente des Landes ihren Anteil zur Finanzierung des Umbaus bereitstellt.

Mit dem Haushaltsplan 2007 - so verkünden im ganzen Land derzeit Abgeordnete der Regierungsfractionen - würden jetzt aufgeschobene Projekte durch das Land finanziert oder mitfinanziert. Die Ablehnung des Ausbaus der „Domänenkreuzung“ durch das Land wird jedoch u. a. nach wie vor mit der Formulierung „auch vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzmittel“ begründet.

Angesichts der widersprüchlichen Einschätzung über die Möglichkeiten, mit dem Haushaltsansatz 2007 die von den Kommunen dringend gewünschten Kofinanzierung für Straßenbauprojekte in Verbindung mit Landesstraßen zu realisieren, frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat der Haushalt 2007 die Handlungsspielräume des Verkehrsministeriums für Straßen- und Radwegebau in der Region verändert?
2. Welche Prioritätenliste hat das Land mit der Region und den Städten und Gemeinden abgestimmt, um kommunale Wünsche mit den Vorstellungen des Landes in Einklang zu bringen?
3. Wie hoch beziffert das Land den eigenen Anteil an der Ausbaumaßnahme des Verkehrsknotens?
4. Welche zeitliche Perspektive sieht das Land für einen Ausbau der „Domänenkreuzung“ mit finanzieller Beteiligung des Landes vor?
5. Gibt es vergleichbare Anträge auf Mitfinanzierung von Verkehrsknoten in Niedersachsen, die positiv beschieden wurden oder werden sollen?
6. Wie stellt sich die Landesregierung vor, dass die Region oder „andere Dritte“ die Kosten für die Umgestaltung in voller Höhe tragen, um als Straßenbauverwaltung die Umsetzung konstruktiv begleiten zu können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.04.2007 - II/72 - 691)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/0691 -ogel

Hannover, den 21.06.2007

Eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung nach der Übernahme der Regierungsverantwortung war die konsequente Reduzierung der Neuverschuldung durch eine dauerhafte und tiefgreifende Konsolidierungspolitik.

Um dieses Ziel zu erreichen, waren schmerzhaft Einschnitte in den Landeshaushalt unvermeidlich. Davon konnte auch das Landesstraßenbaubudget nicht ausgenommen werden.

In diesem Jahr ist der Landeshaushalt erstmalig wieder verfassungskonform.

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 ausgewiesene Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbereich um 11 Mio. Euro bedeutet, dass in 2007 für die Substanzerhaltung der Landesstraßen und für den Bau von Radwegen landesweit wieder deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig eröffnet dies noch nicht die Spielräume, den momentan noch zurückgestellten Um- und Ausbau von Landesstraßen (ausgenommen davon ist die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen) wieder aufzunehmen. Erfreulicherweise ist die „Domänenkreuzung“ keine Unfallhäufungsstelle.

Der Umbau von Knotenpunkten zu Kreisverkehrsplätzen ist dem Um- und Ausbau zugeordnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2:

Die Landesregierung hat der flächenhaften Substanzerhaltung des Landesstraßennetzes bis auf weiteres Vorrang vor punktuellen Um- und Ausbauprojekten gegeben. Ausgenommen davon ist die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit.

Das für den Bau von Radwegen an Landesstraßen maßgebliche Radwegekonzept wurde 2006 in Abstimmung mit den Kommunen fortgeschrieben.

Zu 3:

Der Kostenanteil des Landes beträgt schätzungsweise rund 150 000 Euro.

Zu 4:

Die zeitliche Perspektive des Ausbaus der „Domänenkreuzung“ ist abhängig von der künftigen Dotierung des Landesstraßenbaubudgets.

Zu 5:

Nein, siehe auch Vorbemerkung.

Zu 6:

Sofern die Planung, Finanzierung und Baudurchführung von „Dritten“ übernommen wird, würde die Straßenbauverwaltung anbieten, die Planung und den Umbau der Kreuzung fachlich zu begleiten.

Walter Hirche